

Detlev Ewald

Umstellung der Klassifikationen im Produzierenden Gewerbe

Gemäß den Festlegungen der Europäischen Union zur Harmonisierung der europäischen Wirtschaftsstatistiken war es erforderlich, eine einheitliche Klassifikation der Wirtschaftszweige einzuführen. Die Wirtschaftszweigsystematik des Jahres 1979 (WZ 79) und die daraus abgeleitete SY-PRO für das Produzierende Gewerbe wird deshalb mit Beginn des Jahres 1995 abgelöst. An deren Stelle tritt einheitlich die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).

Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die wirtschaftssystematische Abgrenzung nach dieser Klassifikation, was auch Auswirkungen auf die in die verschiedenen Statistiken einbezogenen Berichtskreise hat. Gleichfalls kommt mit der neuen Wirtschaftszweigklassifikation ein neues Codierungssystem für die Wirtschaftszweige zur Anwendung. Die Umstellung auf die neue Klassifikation erfolgt im Verarbeitenden Gewerbe ab Berichtsmonat Januar 1995 und im Baugeerbe ab Berichtsmonat Juni 1995.

Die Vergleichbarkeit von Statistiken setzt entsprechende Normen und Methoden bei der Datenerhebung, -aufbereitung und -bereitstellung voraus. Grundlage für die Umstellungen der Statistiken im Produzierenden Gewerbe bilden die NACE-¹⁾ und PRODCOM-Verordnungen²⁾ des Rates der Europäischen Gemeinschaft.

Die NACE gliedert sich in:

NACE	Code
17 Abschnitte	A bis Q
31 Unterabschnitte	2-stellige Buchstabencodes
60 Abteilungen	2-stellige Codes 01 bis 99
222 Gruppen	3-stellige Codes 01.1 bis 99.0
503 Klassen	4-stellige Codes 01.11 bis 99.00

Abgeleitet aus der NACE bildet in Deutschland die **Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)**, die Voraussetzung für eine einheitliche Darstellung von Wirtschaftszweigen in systematischer Zuordnung, d.h. es wird erstmals eine Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Tätigkeiten dargestellt.

Abschnitte der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 93):

- A: Land- und Forstwirtschaft
- B: Fischerei und Fischzucht
- C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- D: Verarbeitendes Gewerbe
- E: Energie- und Wasserversorgung
- F: Baugewerbe
- G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- H: Gastgewerbe
- I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- J: Kredit- und Versicherungsgewerbe
- K: Grundstücks- und Wohnungswesen
- L: Öffentliche Verwaltung
- M: Erziehung und Unterricht
- N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- O: Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen
- P: Private Haushalte
- Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Das Produzierende Gewerbe wird entsprechend der WZ 93 in den Abschnitten C, D, E und F wiedergespiegelt.

Die Darstellung der Ergebnisse nach den bisherigen Hauptgruppen Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, Investitionsgüter produzierendes Gewerbe, Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe und Nahrungs- und Genußmittelgewerbe kann nicht mehr erfolgen. Auf nationaler Ebene ist ab Januar 1995 künftig eine Gruppierung in

- A = Vorleistungsgüterproduzenten
 - B = Investitionsgüterproduzenten
 - GG = Gebrauchsgüterproduzenten und
 - VG = Verbrauchsgüterproduzenten
- möglich.

1) Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABI. EG Nr. L 293 S.1 (NACE-Verordnung)), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993 (ABI. EG Nr. L 83 S.1).

2) Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABI. EG Nr. L 374 S.1 (PRODCOM-Verordnung)).

Die direkte Zuordnung erfolgt über die Klassen (= Viersteller). Dabei kann es vorkommen, daß die Klassen bestimmter Unterabschnitte drei unterschiedlichen Hauptgruppen zugeordnet werden. Die Summenbildung zur übergeordneten Ebene, d.h. vom 4-Steller zum 2-Steller, dann zur Hauptgruppe und zum Verarbeitenden Gewerbe, ist nicht mehr möglich.

Folgende Wirtschaftsbereiche, die bisher zum Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe gehörten, werden ab 1995 anderen Bereichen zugeordnet:

dem Baugewerbe:

die Montage von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen, Lautsprecheranlagen, Neonlichtreklame, die Montage von Fahrleitungen, Freileitungen und die Installation von Kabeln (auch verbunden mit Verlegen), Montage von fremdbezogenen Fertigteilbauten aus Stahl und Leichtmetall im Hochbau, Montage von fremdbezogenen Dampfkesseln und Rohrleitungen sowie textile Raumausstattung,

dem Handel:

die Reparatur, Instandsetzung und Lackierung von Kraftfahrzeugen, die Reparatur von Gebrauchsgütern und die Augenoptiker,

dem Dienstleistungssektor:

die Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen und Fotografische Laboratorien.

Umgekehrt sind folgende wirtschaftliche Tätigkeiten zukünftig dem Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen:

aus dem Baugewerbe:

die Herstellung von Bausätzen aus Beton für Fertigteilbauten im Hochbau und Herstellung von Fertigteilhäusern und sonstigen Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau,

aus dem Handel:

Recycling,

aus dem Dienstleistungssektor:

das Verlagsgewerbe,

von den Gebietskörperschaften:

die kommunalen Schlachthöfe.

Die umfangreichen Arbeiten der Zuordnung der Betriebe und Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe zur WZ 93 wurden abgeschlossen.

Im Ergebnis der Wirtschaftszweigzuordnung werden ca. 100 Betriebe des Monatsberichtskreises mit einem Jahresumsatz von rd. 1,4 Mrd. DM nicht mehr im Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe auskunftspflichtig sein, darunter wechseln etwa 12 Betriebe mit einem Umsatz von ca. 140 Mill. DM zum Baugewerbe.

Im Baugewerbe wird gegenwärtig bundeseinheitlich die Umschlüsselung der Betriebe in die WZ 93 vorbereitet, die Mitte des Jahres 1995 durchgeführt wird. Entsprechend der neuen Systematik kommt es auch zu Verschiebungen des Berichtskreises der Betriebe zwischen dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe.

Durch die unterschiedlichen Einführungszeitpunkte der WZ 93 im Bergbau/Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe ist für das Jahr 1995 ein Ausweis des Nettoproduktionsindex für das Produzierende Gewerbe insgesamt nicht sinnvoll.

Neben der Berechnung von Angaben in wirtschaftssystematischer Gliederung ist es unerlässlich, Angaben über die Produktion von Gütern und Leistungen zu ermitteln. Sie sind eine wichtige Grundlage für eine wirksame Gemeinschaftspolitik in der Europäischen Union und liefern den Unternehmen gleichfalls Informationen über Absatzmärkte und Marktchancen.

Mit der Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern wurde eine Produktliste (PRODCOM) für die Mitgliedsländer der EU geschaffen, die diesen Anforderungen Rechnung trägt. Neben der zentralen Güterklassifikation für alle Wirtschaftsbereiche wird auch die Vergleichbarkeit mit dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik hergestellt.

Die PRODCOM-Liste umfaßt 5 475 Positionen und ist in Abteilungen gegliedert, die mit der NACE übereinstimmen.

Auf der Grundlage der PRODCOM wurde die nationale Fassung des **Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP 95)** erstellt. Damit ändert sich für die vierteljährliche Produktionsstatistik die Erhebungs-klassifikation, d.h. die Produktionserhebung wird mit anderen bzw. anders abgegrenzten Meldenummern ab 1995

durchgeführt. Die Meldenummer selbst wird dabei neun Stellen aufweisen.

Das neue Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken wird sich in seiner Struktur erheblich vom bisher gültigen Güterverzeichnis (GP 89) unterscheiden, d.h. es ist vom Aufbau her nur in sehr eingeschränktem Maße vergleichbar. Bei der Erstellung des neuen Klassifikationssystems handelt es sich nicht um eine Revision im herkömmlichen Sinne, bei dem Klassifikationen an die sich wandelnden technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden, sondern um eine völlig neu strukturierte Klassifikation, wobei die Anzahl der Positionen der neuen Klassifikation in etwa dem des alten Güterverzeichnisses entspricht.

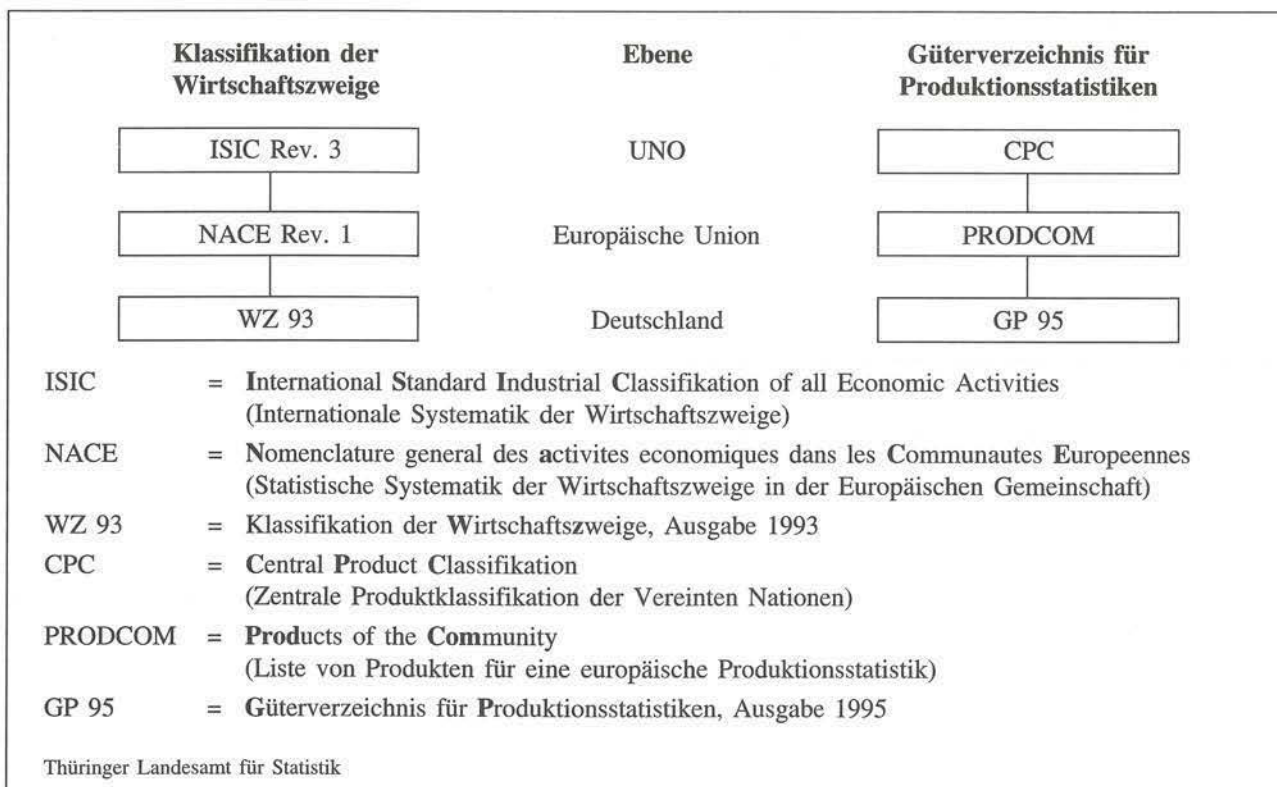
Im Bereich des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerke) umfaßt das Güterverzeichnis

- 30 zweistellige Güterabteilungen,
- 120 dreistellige Gütergruppen,
- 250 vierstellige Güterklassen,
- 596 fünfstellige Güterkategorien,
- 1 438 sechstellige Güterunterkategorien und
- 6 431 neunstellige Güterarten.

Abgeleitet aus dem neuen Güterverzeichnis (GP 95) wurde für den monatlichen **Produktionseilbericht** die Erzeugnisliste ebenfalls angepaßt, d.h. die einzelnen Positionen der Erzeugnisliste des Produktionseilberichts werden durch die Meldenummern des neuen Güterverzeichnisses definiert. Das bedeutet, daß sowohl Eilberichtsnummern als auch GP-Nummern in den ersten vier Stellen mit der WZ 93 übereinstimmen. Hierin liegt ein großer Vorteil gegenüber der bisherigen Systematik.

Die Positionen des Produktionseilberichtes umfassen in etwa 3 500 Positionen des Güterverzeichnisses (bisher ca. 2 550 Positionen). Mit der Zunahme der Positionen ist keine Ausweitung des Berichtskreises verbunden, da lediglich die einzelnen Positionen weiter aufgefächert werden.

Durch die Einführung der neuen Klassifikationen NACE und PRODCOM auf europäischer Ebene und der daraus für Deutschland abgeleiteten Klassifikationen der Wirtschaftszweige (WZ 93) und des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP 95) entsteht ein neues System von Klassifikationen, das mit dem vorangegangenen System nur wenige Gemeinsamkeiten hat. Die Vergleichbarkeit bei der Ermittlung von langfristigen Datenreihen wird durch Verknüpfung bzw. Originärberechnung zurückliegender Jahre ermöglicht.



Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93)

Abschnitt Unterabschnitt Abteilung				Bezeichnung	Abschnitt Unterabschnitt Abteilung				Bezeichnung
A	AA	01	02	Land- und Forstwirtschaft	F	FA	45		Baugewerbe
				Land- und Forstwirtschaft					Baugewerbe
				Landwirtschaft, gewerbliche Jagd					Baugewerbe
B	BA	05		Forstwirtschaft	G	GA	50		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
				Fischerei und Fischzucht					Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
				Fischerei und Fischzucht					Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
C	CA	10	11	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	H	HA	55		Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
				Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze					Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
				Kohlenbergbau, Torfgewinnung	I	IA	60		Gastgewerbe
D	DA	15	16	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen			61		Gastgewerbe
				Bergbau auf Uran- und Thoriumerze			62		Gastgewerbe
				Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	J	JA	65		Verkehr und Nachrichtenübermittlung
E	EA	40	41	Erzbergbau			66		Verkehr und Nachrichtenübermittlung
				Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau			67		Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
				Verarbeitendes Gewerbe	K	KA	70		Schifffahrt
F	FA	45		Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung			71		Luftfahrt
				Ernährungsgewerbe			72		Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
				Tabakverarbeitung			73		Nachrichtenübermittlung
G	GA	50		Textil- und Bekleidungsgewerbe	L	LA	75		Kredit- und Versicherungsgewerbe
				Textilgewerbe			80		Kredit- und Versicherungsgewerbe
				Bekleidungsgewerbe			85		Kreditgewerbe
H	HA	55		Ledergewerbe	M	MA	90		Versicherungsgewerbe
				Ledergewerbe			91		Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
				Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	N	NA	95		Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
I	IA	60		Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)			99		Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
				Papier-, Verlags- und Druckgewerbe			99		Grundstücks- und Wohnungswesen
				Papiergewerbe	O	OA	99		Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
J	JA	65		Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern			99		Datenverarbeitung und Datenbanken
				Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen			99		Forschung und Entwicklung
				Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	P	PA	95		Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
K	KA	70		Chemische Industrie			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Chemische Industrie			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
L	LA	75		Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	Q	QA	99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
M	MA	80		Metallerzeugung und -bearbeitung			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Herstellung von Metallerzeugnissen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Metallerzeugung und -bearbeitung			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
N	NA	85		Herstellung von Metallerzeugnissen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Herstellung von Metallerzeugnissen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Herstellung von Metallerzeugnissen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
O	OA	90		Maschinenbau			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Maschinenbau			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
P	PA	95		Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
Q	QA	99		Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
				Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen			99		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

Wesentliche strukturelle Veränderungen zwischen WZ 79 und WZ 93

WZ 79	Bezeichnung	WZ 93	
Bergbau (B)			
110 15	Herstellung von Steinkohlenkoks	23.10.1	(VG)
ex 111 00	Herstellung von Braunkohlenkoks und Braunkohlenrohteer (ohne Torfkoks)	ex 23.10.2	(VG)
ex 118 50	Herstellung von Torfkoks	ex 23.10.2	(VG)
Verarbeitendes Gewerbe (VG)			
ex 216 00	Reparatur von Bereifungen	ex 50.20.1	(H)
221	Gewinnung von Steinen und Erden	14.1, 14.2	(B)
ex 243 50	Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	72.50.0	(DI)
249 11	Reparatur von Kraftwagen	ex 50.20.1	(H)
	Reparatur von Kraftwagenelektrik	50.20.2	(H)
249 14	Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	50.40.4	(H)
	Reparatur von Fahrrädern	52.74.1	(H)
249 17	Lackierung von Kraftwagen	50.20.3	(H)
ex 250.80	Montage von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen, Lautsprecheranlagen, Neonlichtreklame	ex 45.31.0	(BAU)
ex 250 80	Montage von Antennen-Großanlagen; Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen, Flughäfen und Häfen; Montage von Fahrleitungen, Freileitungen, Installation von Kabeln (auch verbunden mit Verlegen)	ex 45.34.0	(BAU)
ex 252 15	Augenoptiker	ex 52.48.4	(H)
257 75	Fotografische Laboratorien	74.81.2	(DI)
259, 269	Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten, Uhren und Schmuck und von sonstigen Gebrauchsgütern	ex 52.7	(H)
279 10	Reparatur von Schuhen und Lederwaren	52.71.0	(H)
Baugewerbe (BAU)			
ex 300 51	Herstellung von Bausätzen für Fertigbauten aus Beton im Hochbau	26.61.1	(VG)
300 55	Herstellung von Fertighäusern aus Holz	ex 20.30.2	(VG)
300 56	Herstellung von sonstigen Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau	ex 20.30.2	(VG)
ex 300 71	Bodensanierung und Rekultivierung von geschädigten Flächen (ohne Beseitigung von Munition auf unbebautem und nicht zur Bebauung vorgesehenem Gelände)	ex 90.00.9	(DI)
ex 316 21	Autoglaserei	ex 50.20.1	(H)
Handel (H)			
ex 408	Recycling	37	(VG)
Dienstleistungen (DI)			
ex 76	Verlagsgewerbe	22.1	(VG)
Gebietskörperschaften			
909 30	Schlachthöfe	ex 15.11.1	(VG)
		ex 15.12.0	